



BOAH:

Berufs-Orientierungs-ArbeitsHeft

**finde Deine Stärken raus und orientiere Dich,
damit Dein Berufsstart klappt!**

Handwerkskammer Aachen

DAS PASST!

AUSBILDUNG IM HANDWERK!

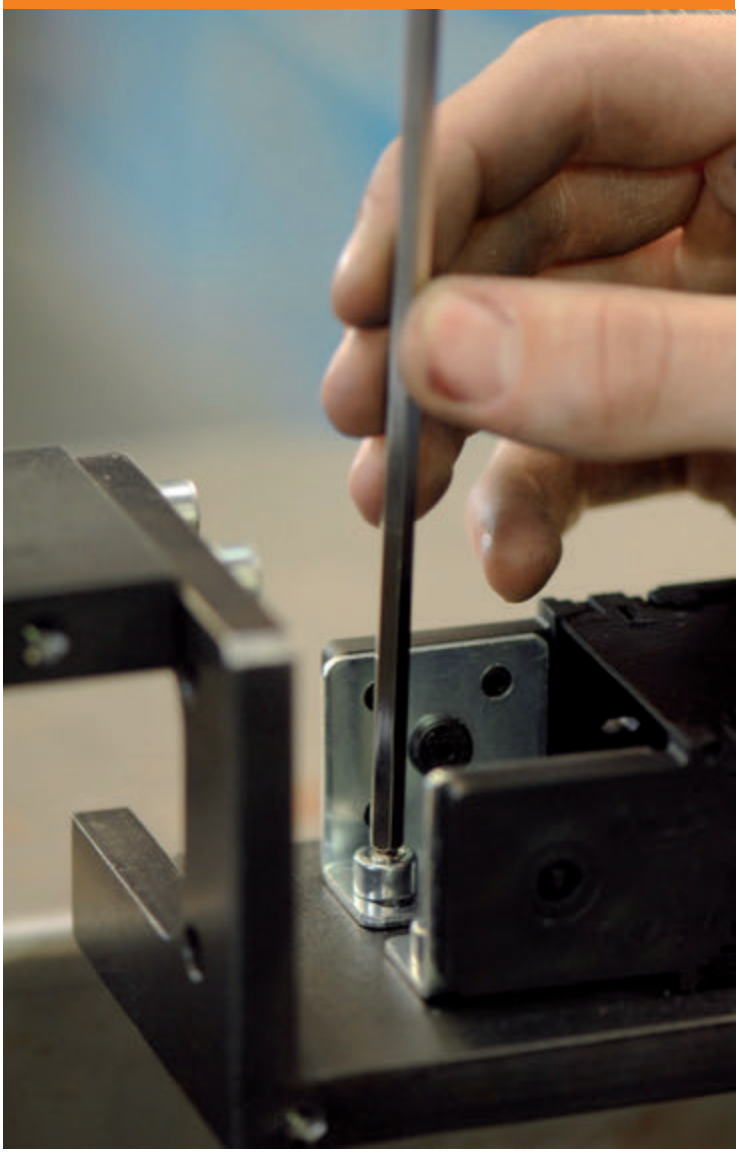
Du blickst jobmäßig noch überhaupt nicht durch? Okay – dann schau Dich hier ein wenig genauer um. Nutze unser Angebot!
Wir beraten und vermitteln Dich.
Deine Lehrstellenvermittlung der Handwerkskammer Aachen

hwk-aachen.de/lehrstellenvermittlung

Telefon: 0241 471-164
Mobil: 0157 85044281
E-Mail: dieter.soiron@hwk-aachen.de

Inhaltsverzeichnis

Schätze Dich selbst ein	3
Berufsprofile im Handwerk	4-5
Berufe im Überblick	6
Mein Wunschberuf	7-8
Lehrstellen # Praktikum	9
Studium ohne Abi	11
Duale Ausbildung im Handwerk	12
Karrierewege im Handwerk	13
Deine Bewerbung	14
Dein Anschreiben	15
Dein Lebenslauf	16
Bewerbungen	17
Berufsausbildungsvertrag	18-19
Handwerksführerschein	21-28
Ansprechpartner, Notizen	29-30



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter.

Werde ich mit meinen Interessen und Fähigkeiten den Anforderungen dieses Berufes gerecht?

Schätze Dich erst selbst ein und lass´ Dich dann von Deinem Banknachbarn einschätzen!

Arbeitsauftrag:
Kreuze in folgender Tabelle die zutreffenden Felder an!
Finde heraus, wo Deine Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten liegen.

Mögliche Berufsanforderungen	Eigeneinschätzung			Fremdeinschätzung			Wichtig für meinen Wunschberuf	
geistige Fähigkeiten							**ja**	**nein**
Logisches Denken	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Technisches Verständnis	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Rechtschreibsicherheit	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Merkfähigkeit	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Konzentrationsfähigkeit	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Ideenreichtum	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Sprachliche Gewandtheit	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Sorgfalt, Genauigkeit	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
körperliche Fähigkeiten								
Gesundheitszustand	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Ausdauer	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Wetterunempfindlichkeit	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
körperliche Kraft	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Fingerfertigkeit	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Reaktionsvermögen	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Konzentration	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Hörvermögen	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Sehvermögen	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
soziale Fähigkeiten								
mit Menschen arbeiten	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Hilfsbereitschaft, Höflichkeit	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Durchsetzungsvermögen	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Kompromissbereitschaft	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		
Zuhören können	🙂	😐	☹	🙂	😐	☹		

Von meinem Beruf erwarte ich (erstelle eine Rangfolge von 1-8):

____ Guter Verdienst
____ Aufstiegsmöglichkeiten
____ Kurze Ausbildungsdauer
____ Sauberer Arbeitsplatz
____ Nette Kollegen
____ Abwechslungsreichtum
____ Sicherer Arbeitsplatz
____ Flexible Arbeitszeiten

MEIN WUNSCHBERUF IST: _____

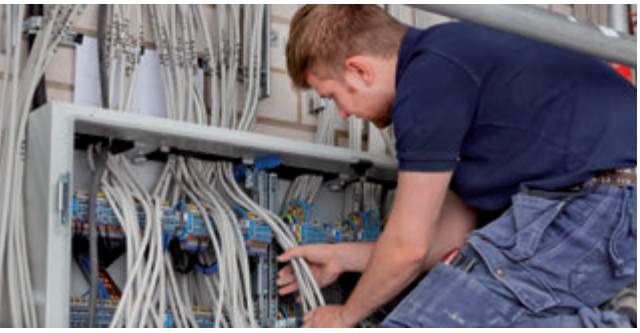
Bau- und Ausbaugewerbe



zeichnen, bauen, zementieren.

Sicherlich kannst Du Dir denken, dass es unzählige Berufe gibt, die zur Fertigstellung eines Gebäudes notwendig sind, z. B. Maurer, Zimmerer oder Dachdecker. Dazu kommen noch all die Tätigkeiten, die der Pflege und Instandhaltung eines Gebäudes dienen. Auch hier braucht es Spezialisten: Maler, Fliesen- und Bodenleger, die mit unterschiedlichen modernen Baustoffen wie zum Beispiel Stahl, Holz, Glas oder Beton umgehen können.

Elektro- und Metallgewerbe



steuern, feilen, schalten.

Du bist Motorradfan? Oder ist IT-Sicherheit Dein Ding? Egal, wo Deine Interessenschwerpunkte liegen, im Elektro- und Metallgewerbe bist du in jedem Fall gut aufgehoben. Beispielsweise musst du als Metallbauer hochpräzise CNC-gesteuerte Maschinen bedienen können – das geht nur mit Kenntnissen der richtigen Steuerungsprogramme. Offenheit für moderne Technik ist oft unerlässlich, denn sie unterstützt in vielen Berufen die Bearbeitung von Metall, Glas, Kunststoff oder anderen Werkstoffen.

Holzgewerbe



sägen, schleifen, schrauben.

Gerade wenn du künstlerisches Geschick mitbringst, bietet Dir dieses Gewerbe interessante Möglichkeiten. Als Holzbildhauer, Tischler oder Flechtwerkgestalter kannst Du Deine Kreativität immer wieder ausleben, um Produkte nach eigenen Vorstellungen zu schaffen und so die Kundschaft von Dir zu überzeugen. Bist Du eher der bodenständige Typ, dann bietet etwa die Ausbildung zum Parkettleger spannende Möglichkeiten für Dich, Deine Kenntnisse rund um den natürlichen Werkstoff Holz einzusetzen – „gut Holz“ eben.

Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe



schneidern, polstern, dekorieren.

Du hast Geschmack und willst die neueste Mode nicht nur tragen, sondern auch selbst gestalten? Dann ist das Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe genau das Richtige für Dich. Denn in diesem Berufsfeld bist Du nah dran an den aktuellen Trends und immer auf der Suche nach neuen Formen, Linien und Designs.
Sei es der Umgang mit Materialien oder das Spiel mit Farben: Die verschiedenen Ausbildungsberufe in diesem Gewerbe bieten Dir unzählige Möglichkeiten, Deine Ideen bei der Arbeit einzubringen.

Nahrungs- und Lebensmittelgewerbe



brauen, backen, filetieren.

Ein guter Tropfen Wein, ein zapffrisches Bier, knusprige Backwaren, eine riesige Geburtstagstorte oder ein leckerer Braten – mit solchen Köstlichkeiten sorgst Du im Lebensmittelgewerbe dafür, dass es Deinen Kunden schmeckt. In diesem Berufsfeld werden Tag für Tag kulinarische Höchstleistungen erbracht, um den Verbrauchern eine Freude zu machen und ihnen eine leckere und gesunde Ernährung zu ermöglichen. Auch eine attraktive optische Gestaltung der Speisen und Getränke gehört dazu. Das Auge isst – und trinkt – ja bekanntlich mit.

Gesundheits,- Körperpflege-, chemisches und Reinigungsgewerbe



blondieren, beraten, pflegen.

Dem Menschen wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubern, sein Äußeres aufpeppen oder ein Leben mit Handicap erleichtern – auch diese verantwortungsvollen Aufgaben übernehmen Handwerker. So kümmerst Du Dich als Zahntechniker um Ersatz beim Gebiss, als Friseur sorgst Du für attraktives und modisches Haar und als Orthopädieschuhmacher unterstützt Du Gehbehinderte in ihrem Alltag.

Glas-, Papier-, Keramische und Sonstige Gewerbe



brennen, schneiden, ablichten.

Geigen, Gitarren, Klaviere – all diese Instrumente haben eines gemeinsam:
Sie stammen aus Handwerkerhänden.
Egal ob Glas, Stein, Metall, Keramik, Papier oder Holz – Du machst daraus etwas ganz Besonderes. Viele der kunstvoll gestalteten Gegenstände sind Unikate, also einmalige Stücke, die Du mit viel Fantasie und kunsthandwerklichem Geschick herstellst.

Kaufmännische Berufe



kaufen, rechnen, realisieren.

Eine Firma kann noch so tolle Produkte herstellen oder wahnsinnig beliebte Dienstleistungen anbieten – immer muss jemand für reibungslose Abläufe in der Verwaltung oder beim Rechnungswesen sorgen sowie die Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern herstellen. Mit Zahlen zu hantieren, macht Dir Spaß? Der Umgang mit Computern liegt Dir und zu Menschen hast Du schnell einen guten Draht? Wirtschaft ist für Dich mehr als die Kneipe an der nächsten Ecke? Dann bist Du sicher genau der Richtige für einen dieser Berufe.

A

Anlagenmechaniker/in für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik
Augenoptiker/in
Ausbaufacharbeiter/in
Automobilkaufmann/-frau

B

Baugeräteführer/in
Bauwerksabdichter/in
Bauzeichner/in
Behälter- und Apparatebauer/in
Bestattungsfachkraft
Beton- und Stahlbetonbauer/in
Bodenleger/in
Bogenmacher/in
Bootsbauer/in
Brauer/in und Mälzer/in
Brunnenbauer/in
Buchbinder/in
Bäcker/in
Böttcher/in
Büchsenmacher/in
Bühnenmaler und Bühnenplastiker/in
Bürsten- und Pinselmacher/in

C

Chirurgiemechaniker/in

D

Dachdecker/in
Drechsler/in

E

Edelsteingraveur/in
Edelsteinschleifer/in
Elektroanlagenmonteur/in
Elektroniker/in
Elektroniker/in Maschinen und Antriebstechnik
Estrichleger/in

F

Fachkraft Holz- und Bautenschutz
Fachkraft Speiseeis
Fachkraft Veranstaltungstechnik
Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk
Fahrradmonteur/in
Fahrzeuglackierer/in
Feinoptiker/in
Feinwerkmechaniker/in
Feuerungs- und Schornsteinbauer/in
Fleischer/in
Fliesen- Platten- und Mosaikleger/in
Fotograf/in
Fotomedienfachmann/-frau
Fotomedienlaborant/in
Friseur/in

G

Gebäudereiniger/in
Geigenbauer/in
Gerüstbauer/in
Glas- und Porzellanmaler/in
Glasapparatebauer/in
Glasbläser/in
Glasveredler/in
Gleisbauer/in
Gold- und Silberschmied/in
Graveur/in

H

Handzuginstrumentenmacher/in
Hochbaufacharbeiter/in
Holz- und Bautenschützer/in
Holzbildhauer/in
Holzblasinstrumentenmacher/in
Holzspielzeugmacher/in
Hörakustiker/in

I

Informationselektroniker/in
IT-System-Elektroniker/in

K

Kanalbauer/in
Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker/in
Kaufmann/-frau Büromanagement
Keramiker/in
Klavier- und Cembalobauer/in
Klempner/in
Konditor/in
Konstruktionsmechaniker/in
Kosmetiker/in
Kraftfahrzeugmechatroniker/in
Kürschner/in

L

Land- und Baumaschinen-mechatroniker/in

M

Maler/in und Lackierer/in
Maschinen- und Anlagenführer/in
Maskenbildner/in
Maurer/in
Maßschneider/in
Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik
Mechatroniker/in
Mechatroniker/in für Kältetechnik
Medientechnologe/-technologin Druck
Medientechnologe/-technologin Siebdruck
Metall- und Glockengießer/in
Metallbildner/in
Metallbauer/in
Metallblasinstrumentenmacher/in
Modist/in

O

Oberflächenbeschichter/in
Ofen- und Luftheizungsbauer/in
Orgelbauer/in
Orthopädieschuhmacher/in
Orthopädietechnik-Mechaniker/in

P

Parkettleger/in
Polster- und Dekorationsnäher/in
Polsterer/Polsterin
Raumausstatter/in
Rohrleitungsbauer/in
Rollladen- u. Sonnenschutzmechatroniker/in

S

Sattler/in
Schilder- und Lichtreklamehersteller/in
Präzisionswerkzeugmechaniker/in
Schornsteinfeger/in
Schuhfertiger/in
Segelmacher/in
Seiler/in
Spezialtiefbauer/in
Steinmetz/in und Steinbildhauer/-in
Straßenbauer/in
Stuckateur/in

T

Technische/r Modellbauer/in
Technische/r Produktdesigner/in
Technische/r Systemplaner/in
Textilgestalter/in
Textilreiniger/in
Thermometermacher/in
Tiefbaufacharbeiter/in
Tischler/in
Trockenbaumonteur/in

U

Uhrmacher/in

V

Vergolder/in

W

Weintechnologe/-technologin
Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisolierer/in

Z

Zahntechniker/in
Zerspanungsmechaniker/in
Zimmerer/in
Zupfinstrumentenmacher/in
Zweiradmechatroniker/in

DAS WILL ICH! - DAS KANN ICH! - DAS MACH‘ ICH!

Mein Wunschberuf ist: _____

1 In diesem Beruf sind folgende Tätigkeiten üblich:

……

Entsprechen diese Tätigkeiten meinen Interessen? ☐ Nein ☐ Ja

2 An welchen Arbeitsorten wird dieser Beruf ausgeübt?

……

Sind diese Orte für mich als Arbeitsplatz vorstellbar? ☐ Nein ☐ Ja

3 Diese drei Fähigkeiten sind für meinen Wunschberuf besonders wichtig: — Verfüge ich über diese Fähigkeiten?

1
…… ☐ Nein ☐ Ja
2
…… ☐ Nein ☐ Ja
3
…… ☐ Nein ☐ Ja

4 Das sind meine Lieblingsfächer in der Schule: — Sind diese für meinen Wunschberuf wichtig?

1
…… ☐ Nein ☐ Ja
2
…… ☐ Nein ☐ Ja
3
…… ☐ Nein ☐ Ja

5 Welcher Schulabschluss ist für meinen Berufswunsch erforderlich? — Erreiche ich diesen Schulabschluss?

…… ☐ Nein ☐ Ja

6 Meine berufspraktischen Erfahrungen: — Passen diese zu meinem Wunschberuf?

1
…… ☐ Nein ☐ Ja
2
…… ☐ Nein ☐ Ja
3
…… ☐ Nein ☐ Ja

7 Wird in diesem Beruf eine Ausbildungsvergütung gezahlt oder kostet die Ausbildung Geld? — Komme ich damit zurecht?

…… ☐ Nein ☐ Ja

8 Wie sieht es mit meinen körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen aus? — Erfülle ich diese?

…… ☐ Nein ☐ Ja

9 Gibt es für mich gut erreichbare Ausbildungsbetriebe in meiner Umgebung? ☐ Nein ☐ Ja

Für eine Ausbildung in meinem Wunschberuf bin ich auch zu einem Umzug bereit. ☐ Nein ☐ Ja

10 Gibt es ein Mindestalter für den Ausbildungsbeginn? ☐ Nein ☐ Ja

DAS WILL ICH! - DAS KANN ICH! - DAS MACH‘ ICH!

Du hast alle Punkte bei „Ja“ angekreuzt:	Dein Wunschberuf passt ausgezeichnet zu Dir!
Du hast bei den Fragen 1 und 2 „Nein“ angekreuzt:	Frage Dich selbst, ob Du bereit bist Dich anzupassen. Wenn dies nicht an dem ist: Überdenke Deine Berufswahl genauer und wähle einen anderen Beruf.
Du hast bei den Fragen 3 und 4 „Nein“ angekreuzt:	Kannst Du Deine Leistungen in den Schulfächern und Deine Fähigkeiten noch verbessern? Wenn nicht, dann wähle einen Beruf mit anderen Anforderungen.
Du hast bei der Frage 5 „Nein“ angekreuzt:	Denke darüber nach, ob Du den notwendigen Abschluss auf anderem Weg erreichen kannst oder entscheide Dich für einen Beruf, der einen anderen Abschluss voraussetzt.
Du hast bei der Frage 6 „Nein“ angekreuzt:	Bemühe Dich um ein Praktikum in Deinem Wunschberuf.
Du hast bei der Frage 7 „Nein“ angekreuzt:	Informiere Dich über mögliche finanzielle Unterstützung (Wohngeld, Schüler-BaföG, Ausbildungsbeihilfen) oder überdenke Deine Berufswahl neu
Du hast bei der Frage 8 „Nein“ angekreuzt:	Überlege Dir einen alternativen Beruf.
Du hast bei der Frage 9 zweimal „Nein“ angekreuzt:	Wähle einen anderen Beruf. Falls Du doch zu einem Umzug bereit sein solltest, informiere Dich über Gebiete in denen es Ausbildungsplätze gibt.
Du hast bei der Frage 10 „Ja“ angekreuzt:	Informiere Dich darüber wie Du den Zeitraum effektiv und sinnvoll überbrücken kannst oder überdenke Deine Berufswahl.



Finde...

...Dein Praktikum
...Deine Lehrstelle
...Deinen Betrieb
+ + + Eigeninitiative



Schnapp sie Dir!
Gratis-App zeigt aktuelle Lehrstellen/Praktikumsstellen an.
+ + + lehrstellen-radar.de

Lehrstellenbörse!
Freie Lehrstellen/Praktikumsstellen auf einen Blick.
+ + + hwk-aachen.de/lehrstellenboerse




ABC
ABC
ABC

Meister und Gesellen können auch ohne Abi studieren

Nicht nur das Abi berechtigt zum Studium. In NRW und den anderen Bundesländern haben Zugangsverordnungen für den Kreis der Studienberechtigten inzwischen sehr erweitert.

Für Meister und vergleichbar Qualifizierte sind alle Möglichkeiten gegeben. Ohne weitere Hürden besteht direkter Zugang zu allen Studiengängen an den Fachhochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen.

Auch für Gesellen mit drei Jahren Berufserfahrung steht der Weg an Fachhochschulen und Unis offen, allerdings nur zu solchen Studiengängen, die fachlich der Ausbildung entsprechen. Zum Beispiel kann ein KFZ-Mechatroniker mit Berufspraxis ein Maschinenbau-Studium beginnen.

Wollen Gesellen ein fachfremdes Studium aufnehmen, ist dies über ein Probestudium oder eine Zugangsprüfung möglich.

Weitere Infos unter: studieren-ohne-abitur.de

QUALIFIKATIONSRAHMEN IN DEUTSCHLAND

BERUFLICHE BILDUNG		DQR/EQR*	AKADEMISCHE BILDUNG	
	Fortbildungsstufen nach Berufsbildungsgesetz (drei Stufen)		Hochschulqualifikationsrahmen – HQR (drei Stufen)	
		8	Doktoratsebene	▸ Dr., Ph.D.
HÖHERE BERUFSBILDUNG	z. B. Restaurator/in, (Techn.) Betriebswirt/in ▸ **Master Professional**	7	Masterebene	▸ Master, Diplom (Univ.), Magister
HÖHERE BERUFSBILDUNG	z. B. Meister/in, Fachwirt/in ▸ **Bachelor Professional**	6	Bachelorebene	▸ Bachelor, Diplom (FH)
HÖHERE BERUFSBILDUNG	z. B. Servicetechniker/in, IT-Spezialist/in ▸ **Geprüfter Berufsspezialist**	5		
AUSBILDUNG	Ausbildungsberufe (Dauer: 3,5 und 3 Jahre)	4		
AUSBILDUNG	Ausbildungsberufe (Dauer: 2 Jahre)	3		
	Berufsausbildungsvorbereitung für grundlegendes Wissen in einem Bereich	2		
	Praktika	1		

*DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen; EQR: Europäischer Qualifikationsrahmen

Herausgeber: Westdeutscher Handwerkskammertag, Düsseldorf | www.whkt.de | 10/2021

Kooperation zwischen den beiden Säulen der beruflichen Bildung:

In der Ausbildung werden Praxis und Theorie gleich von Beginn an miteinander verknüpft

Praktische Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

überbetriebliche Ausbildungsstätte

\+

Theoretische Ausbildung

Berufsschule

Berufsausbildung 3 - 3,5 Jahre,
Verkürzungsmöglichkeit unter
bestimmten Voraussetzungen
und fachlichen Leistungen möglich.

Geselle im Handwerk





Selbstständigkeit

geprüfter Betriebswirt (HwO)
Restaurator im Handwerk
Meisterdesigner

Studium

Meister im Handwerk

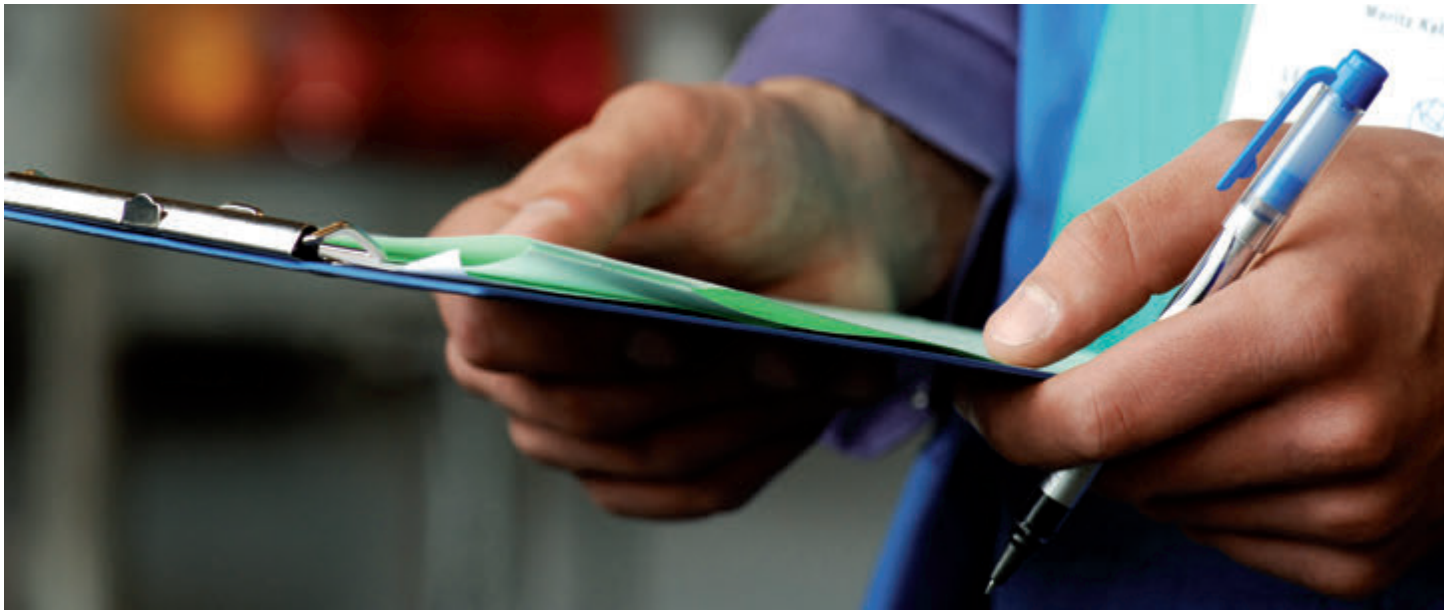
Einige Tätigkeitsfelder für Meister:
Ausbilder, Fachlehrer, Technischer Leiter,
Planer und Entwickler

evtl. betriebliche Gesellentätigkeit

Berufsbezogene oder überfachliche Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten z.B. KFZ-Service-techniker, Handwerksdesigner, Ausbilder (AdA)

Geselle
Berufsausbildung 3 - 3,5 Jahre, Verkürzungsmöglichkeit unter bestimmten schulischen Voraussetzungen und fachlichen Leistungen möglich.
Zusatzqualifikationen z.B. Europaassistent im Handwerk möglich.
Duales Studium möglich: Verknüpfung von Ausbildung und Studium.

Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen



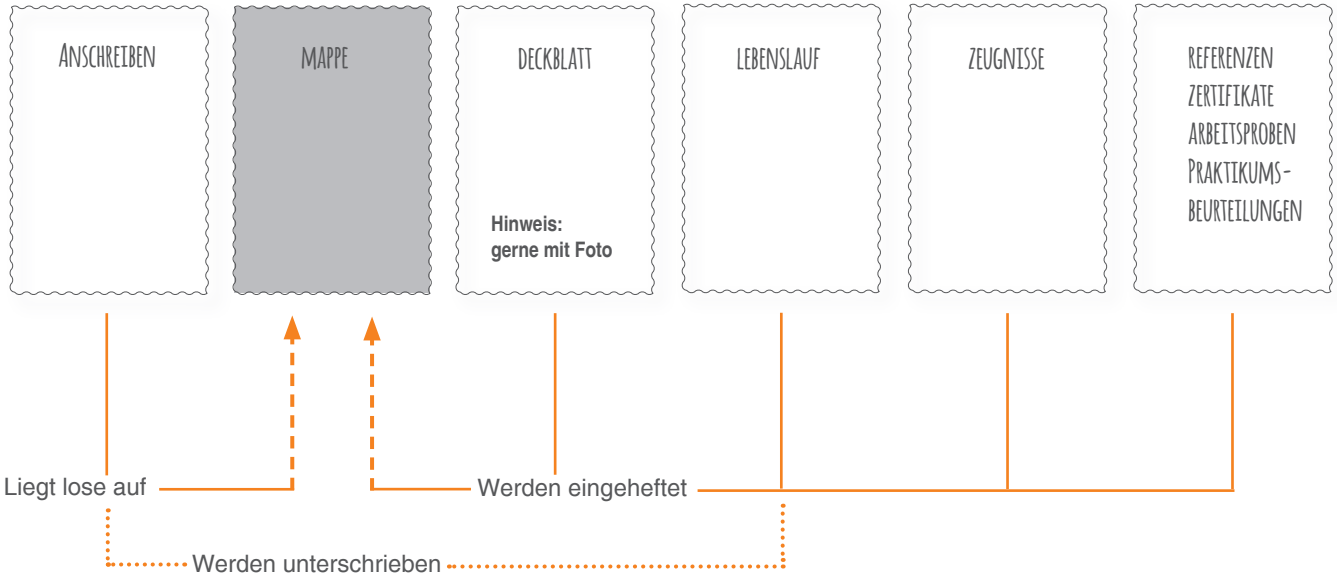
CHECKLISTE: DAS GEHÖRT ZU VOLLSTÄNDIGEN BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ☑ Bewerbungsanschreiben
- ☑ Deckblatt
- ☑ Lebenslauf
- ☑ Bewerbungsfoto (im Lebenslauf, aber nicht Pflicht)
- ☑ Ausbildungszeugnisse (Kopien, nie Originale!)
- ☑ Arbeitszeugnisse
- ☑ Nachweis über Fortbildungen (nur falls für den Job relevant)
- ☑ Kopie des Führerscheins (falls verlangt)
- ☑ Kopie des Führungszeugnisses (falls verlangt)

Für die Ausbildungsnachweise gilt:
Wer mehr als fünf Jahre Berufserfahrung hat, braucht seiner Bewerbung keine Schulzeugnisse mehr beizufügen.
Hier ist allenfalls noch das Hochschulzeugnis oder der Ausbildungsabschluss per Kopie nachzuweisen.

Hinweis:
schriftliches und digitales Format erstellen!

TYPISCHER AUFBAU EINER VOLLSTÄNDIGEN BEWERBUNGSMAPPE:



Beispiel: Das Bewerbungsschreiben

Martin Briefschreiber | Sandkaulbach 17-21 | 52062 Aachen | (1)
Tel. 01234 - 56789 | Email: martinbriefschreiber@web.de

(1) Schriftart: Arial, Schriftgröße 11 pt
Absender durch eine Linie von der Anschrift getrennt.

Nutzfahrzeuge Automobil GmbH
Personalabteilung
Herrn Müller (2)
Ganzmacherstraße 51
54321 Automobilstadt

(2) Ansprechpartner nennen!

(3) Kein „Betreff", aber Fett! Blocksatz oder linksbündig Hinweis auf Inhalt und Info-Quelle des Schreibens.

Aachen, 17.01.2023

Bewerbung um einen Ausbildungsplatz als Kraftfahrzeugmechatroniker – Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik – Instandhaltung (3)

Sehr geehrter Herr Müller, (4)

(4) Persönliche Anrede oder: Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen ausgeschriebene Ausbildungsstelle zum Kraftfahrzeugmechatroniker mit Fachrichtung Nutzkraftfahrzeug-Instandhaltung hat sofort mein Interesse geweckt. Denn genau diesen Beruf möchte ich nach meinem Hauptschulabschluss im Juli 2017 erlernen.
Meine Stärken liegen in naturwissenschaftlichen Fächern. Im Werken wurden meine technischen und handwerklichen Fähigkeiten vom Werklehrer oft gelobt. (5)

Mein Interesse an Nutzfahrzeugen besteht schon lange und wurde von meinem Vater, der beruflich mit Kranwagen zu tun hat, ständig gefördert.
(6) Deshalb habe ich im letzten Jahr ein dreiwöchiges Berufspraktikum bei der Firma „Nutzfahrzeuge GmbH" in Laststadt abgeleistet. Dort hatte ich in der Abteilung Service und Instandhaltung die Möglichkeit, umfangreiche Erfahrungen mit Wartungs- und Servicearbeiten zu sammeln. Die Arbeit im Praktikum hat mir sehr viel Spaß gemacht und meine Berufsentscheidung gefestigt. (7)

Die Informationen auf Ihrer Internetseite haben mich zusätzlich bestärkt. Ich würde mich freuen, meine Ausbildung in Ihrem namhaften Unternehmen machen zu dürfen. (8)

Bitte geben Sie mir die Gelegenheit, mich Ihnen persönlich vorzustellen. (9)

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Lebenslauf (10)
Zeugnis

(5) Eigene Stärken hervorheben

(6) Starkes Interesse glaubhaft bekunden

(7) Praktika/Fähigkeiten/Leistungen angeben

(8) Möglichkeit: Interesse für die Firma zeigen und dass man sie gut findet

(9) Wichtig: Hinweisen auf ein Vorstellungsgespräch

(10) Wichtig: Unterschrift und Hinweis auf Anlagen nicht vergessen

Beispiel: der Lebenslauf

LEBENSLAUF

(1)

Hier kann ein gutes Lichtbild der Größe 3,5 cm x 4,5 cm eingefügt werden. Am besten ein Bewerbungsfoto.

Persönliche Daten (2)

(1) Schrift Arial wie Bewerbungssschreiben Die Zeilen immer mit Tabulator-Taste einrücken!

(2) Überschriften immer gleich formatieren! Keine Satzzeichen

Name:	Magdalena Musterfrau
Geburtsdatum:	27.02.2007
Adresse:	Annastr. 8, 85646 Musterstadt
Telefon:	08121 2345678
Mobil:	0176 23456789
E-Mail:	lena.musterfrau@oal.com

Schulausbildung

07/2019	Realschulabschluss mit gutem Erfolg
09/2013 – 07/2019	Willy-Brandt-Schule in Musterstadt
09/2009 – 08/2013	Grundschule „Dorfstraße“ in Musterstadt

Praktika (3)

04/2019 – 05/2019	Praktikantin im Einzelhandel bei der Sonnenschein GmbH & Co. KG in Musterstadt Aufgaben: Mithilfe bei der Bestückung im Non-Food-Bereich, Einsatz am Kassensystem, Beratung von Kunden zu Produkten und Preisen, Warenverräumung und -verprobung, Mithilfe bei der Erstellung von Einsatzplänen
02/2019	Schülerpraktikum im Einzelhandel bei der Sonnenschein GmbH & Co. KG in Musterstadt Aufgaben: Kennenlernen der Betriebsstruktur und des Warensortimentes, Mithilfe bei der Bestückung im Lebensmittelbereich, Außenverkauf

(3) Hier kannst Du statt „Praktika“ auch „Bisherige Berufliche Erfahrung“ wählen.

Kenntnisse und Fähigkeiten

Sprachkenntnisse: Englisch, gute Kenntnisse (4)
Computerkenntnisse: MS-Office, gute Kenntnisse in Word, Ex cel,

(4) Wichtig: Kurse und auch Fremdsprachen

Hobbys / Interessen

Volleyball, aktives Mitglied im VSC, Musterstadt , Lesen (5)

(5) Was machst Du in Deiner Freizeit gerne?

Mobilität

Führerschein Kl. B

Musterstadt, 17.01.2023 (6)

Magdalena Musterfrau (7)

Magdalena Musterfrau

(6) Aktuelles und gleiches Datum wie Bewerbungsschreiben

(7) Unterschrift nicht vergessen!



Bewerbungen: den Überblick behalten

Datum der Bewerbung	Betrieb (Name, Ort, Ansprechpartner/-in, Tel. Nr., E-Mailadresse	Bewerbung als	Art der Bewerbung 1= persönlich 2= schriftlich 3= telefonisch 4= online 5= E-Mail	Ergebnis / Bemerkung Einladung zum Vorstellungsgespräch Zusage / Absage Sonstige Bemerkungen

Ausbildungsvertrag online

Antrag auf Eintragung (Berufsausbildungsvertrag)

Zwischen dem **Ausbildungsbetrieb** (Ausbildenden)** und dem **Auszubildenden**

Arbeitgebernummer nach § 18 i SGB IV | Betriebsnummer (Handwerkskammer) | Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit | männl. | weibl. | div.

Firma / Name | Vorname Name

Straße, Haus-Nr. | Straße, Haus-Nr.

PLZ | Ort | PLZ | Ort

Telefon / Fax | Telefon / E-Mail

E-Mail

Ärztliche Erstuntersuchung ☐ ja **muss beigefügt sein, wenn noch nicht 18 Jahre alt** (§ 32 Abs.1 JArbSchG) ☐ nein nicht beigefügt, da volljährig

Ausbilder Vorname Nachname | Art gesetzliche Vertreter

gesetzliche Vertreter (Vorname Name)

Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebssitz abweichend:

Ausbildungsstätte Straße, Haus-Nr. | Ausbildungsstätte Telefon | Straße, Haus-Nr.

Ausbildungsstätte PLZ | Ausbildungsstätte Ort | PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung

im Ausbildungsberuf

ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt

ggf. Wahlpflichtbaustein

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen. **Die Führung des Berichtshefts erfolgt** ☐ schriftlich ☐ elektronisch

A Die **Ausbildungszeit** beträgt **nach der Ausbildungsordnung**

☐ **3 1/2 Jahre** = 42 Monate ☐ **3 Jahre** = 36 Monate ☐ **2 Jahre** = 24 Monate = Monate

Diese Ausbildungszeit **verringert** sich durch: (Schulzeugnisse, Berufsgrundschuljahreszeugnis, andere Ausbildungszeugnisse in Kopie beifügen)

☐ Vorherige Ausbildung als/bei Firma / Ort | vom | bis – Monate

☐ Berufliche Vorbildung – Monate

☐ Andere Gründe (Mittlere Reife, Abitur, Alter) – / Monate / Tage
(Maximale Verkürzung: Aufgrund Mittlerer Reife 6 Monate, aufgrund Abitur/Fachabitur/Alter 12 Monate)

somit dauert die **tatsächliche Ausbildungszeit** vom (Beginn) bis (Ende) = **Monate**

B Die **Probezeit** beträgt ☐ **1 Monat** ☐ **2 Monate** ☐ **3 Monate** ☐ **4 Monate**

C Die regelmäßige **tägl.** Ausbildungszeit beträgt Std. Min., die regelmäßige **wöchentl.** Ausbildungszeit beträgt Std. Min.

D Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene **Vergütung** (§ 5). Diese beträgt z. Zt. monatlich brutto:

€	€	€	€
Im 1. Ausbildungsjahr	Im 2. Ausbildungsjahr	Im 3. Ausbildungsjahr	Im 4. Ausbildungsjahr

Soweit Vergütungen tariflich geregelt und nach **F** vereinbart oder anwendbar sind, gelten die tariflichen Sätze.

E Die **Urlaubsdauer** richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den gültigen Tarifverträgen. Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Soweit nicht günstigere Urlaubsregelungen zur Anwendung kommen, besteht ein jährlicher Urlaubsanspruch

von mindesten **30 Werktagen/25 Arbeitstagen** bei einer **6-Tage-Woche/5-Tage-Woche**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
von mindesten **27 Werktagen/23 Arbeitstagen** bei einer **6-Tage-Woche/5-Tage-Woche**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
von mindesten **25 Werktagen/21 Arbeitstagen** bei einer **6-Tage-Woche/5-Tage-Woche**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist,
von mindesten **24 Werktagen/20 Arbeitstagen** bei einer **6-Tage-Woche/5-Tage-Woche**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres das **18. Lebensjahr** bereits vollendet hat.

F **Sonstige Vereinbarungen** (siehe § 11); Hinweise auf anzuwendende **Tarifverträge**, Betriebsvereinbarungen (siehe § 5)

*) Das Ausfüllen der weiß hinterlegten Felder ist freiwillig. **) Aus Lesbarkeitsgründen wird auf die weibliche Form verzichtet.

Die vorstehenden und nachfolgenden Vereinbarungen/Erklärungen sind Gegenstand dieses Vertrags und werden anerkannt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt. Ich erteile meine Einwilligung zur Speicherung, Übermittlung, Veränderung und Löschung aller mit diesem Vertrag mitgeteilten Daten zur Verwendung im Rahmen der HWO § 28 und der §§ 35, 87 und 88 BBiG, von deren Inhalt ich Kenntnis genommen habe.

✘ Ort, Datum

✘ Lehrling (Auszubildender) – Unterschrift

✘ Ausbildungsbetrieb (Ausbildender) – Unterschrift/ Stempel

✘ Gesetzliche Vertreter (Name, Vorname) – Unterschrift

Weitere Vertragsbestimmungen

§ 1 Ausbildungsdauer

1. Verkürzung der Ausbildungsdauer (siehe A[1])
Eine vorhergehende Berufsausbildung kann auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden, sofern die dem Vertrag zugrunde liegende Ausbildungsordnung eine Anrechnungsmöglichkeit nach § 26 Abs. 2 Nr. 4 HwO oder § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG vorsieht.
Die Länder können durch Rechtsverordnung bestimmen, ob Bewerber einen Rechtsanspruch auf Anrechnung beruflicher Vorbildung durch Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen oder der Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung haben bzw. ob eine obligatorische Anrechnung erfolgt. Spätestens ab 1. August 2009 bedarf eine Anrechnung des gemeinsamen Antrages der Auszubildenden und Ausbildenden (§ 7 BBiG).
Nach § 27b Abs. 1 HwO bzw. § 8 Abs. 1 BBiG hat die Handwerkskammer auf gemeinsamen Antrag der/des Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungsdauer zu verkürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht wird.
2. Dauer und Probezeit (siehe A[1] und B[1])
Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
3. Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses
Besteht der Auszubildende vor Ablauf der unter A[1] vereinbarten Ausbildungszeit die Gesellenprüfung / Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Prüfungsausschuss.
4. Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses
Besteht der Auszubildende die Gesellenprüfung / Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. Bei Inanspruchnahme der Elternzeit verlängert sich die Ausbildungszeit um die Zeit der der Elternzeit (§20 Abs.1 BEEG).

§ 2 Pflichten des Ausbildenden

Der Ausbildende verpflichtet sich,
1. Ausbildungsziel
dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich ist, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.
2. Ausbilder
selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diesen dem Auszubildenden jeweils bekannt zu geben. Unter der Verantwortung des Ausbilders oder der Ausbilderin kann bei der Berufsausbildung mitwirken, wer selbst nicht Ausbilder oder Ausbilderin ist, aber die für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und persönlich geeignet ist.
3. Ausbildungsordnung
dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen.
4. Ausbildungsmittel
dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Gesellenprüfungen / Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfi nden, erforderlich sind.
5. Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (überbetriebliche Unterweisung)
den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule und zum Besuch von angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte anzuhalten und freizustellen.
6. Schriftlicher Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)
dem Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und später den schriftlichen Ausbildungsnachweis, der für die Berufsausbildung verlangt wird, kostenfrei auszuhändigen, die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen und ihm Gelegenheit zugeben, dies während der Ausbildungszeit zuführen.
7. Ausbildungsbezogene Tätigkeiten
dem Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind.
8. Sorgepflicht
dafür zu sorgen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird.
9. Ärztliche Untersuchungen
sich von dem jugendlichen Auszubildenden Bescheinigungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass dieser
a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und
b) vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres nachuntersucht worden ist.
10. Eintragungsantrag
unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Handwerkskammer unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; Gleiches gilt bei späteren Änderungen wesentlicher Vertragsinhalte. Die Gebühr für die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse trägt der Ausbildende (Betrieb).
11. Anmeldung zu Prüfungen
den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischenprüfungen und zur Gesellenprüfung / Abschlussprüfung anzumelden, wozu der Auszubildende den Ausbildenden ermächtigt, für die Teilnahme freizustellen und die Prüfungsgebühren zu bezahlen. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung ist bei Auszubildenden unter 18 Jahren die ärztliche Bescheinigung (Original oder Kopie) über die erste Nachuntersuchung gemäß JArbSchG beizufügen. Das Recht des Auszubildenden, sich zu Prüfungen anzumelden, bleibt unberührt.

§ 3 Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.
Der Auszubildende verpflichtet sich,
1. Lernpflicht
die im Rahmen seiner Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
2. Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen
am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er nach § 2 Nr. 5 freigestellt wird, sein Berufsschulzeugnis unverzüglich dem Ausbildenden zur Kenntnisnahme vorzulegen, und ist damit einverstanden, dass sich Berufsschule, Kreishandwerkerschaft / Innung, HWK und Ausbildungsbetrieb über seine Leistungen unterrichten.
3. Weisungsgebundenheit
den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbildenden, vom Ausbilder oder von anderen Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden.
4. Betriebliche Ordnung
die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten.
5. Sorgfaltspflicht
Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfl eglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden.
6. Betriebsgeheimnisse
über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.
7. Schriftlicher Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)
einen vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.
8. Benachrichtigung
bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich Nachricht zu geben.
Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Ausbildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
9. Ärztliche Untersuchung
soweit auf ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung fi nden, sich ärztlich
a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen zu lassen
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem Ausbildenden vorzulegen.
10. Nebentätigkeiten
eine beabsichtigte oder zu Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses bestehende Nebentätigkeit dem Ausbildenden unverzüglich anzuzeigen. Genehmigungspflichtig sind hierbei Tätigkeiten, die geeignet sind, das Berufsausbildungsverhältnis zu beeinträchtigen.

§ 4 Ort der Ausbildung/Ausbildungsstätten

Die Ausbildung fi ndet vorbehaltlich der Regelung nach § 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 2 Nr. 5 in der genannten Ausbildungsstätte und den mit dem Betriebssitz bzw. den für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt. Wird der Jugendliche an eine dieser Stellen entsandt, bei der die tägliche Rückkehr unzumutbar ist, so gilt die Zustimmung zur auswärtigen Unterbringung durch den gesetzlichen Vertreter als erteilt.

§ 5 Vergütung und sonstige Leistungen

1. Tarifliche Vergütung
Soweit Vergütungen tariflich geregelt und anwendbar (siehe F[1]) oder nach § 11 vereinbart sind, gelten die tariflichen Sätze.
2. Fälligkeit (Höhe siehe D[1])
Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgeld (Urlaubsentgeld) wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.
3. Sachleistungen
Soweit der Ausbildende dem Auszubildenden Kost und / oder Wohnung gewährt, gilt die Regelung des § 17 Abs. 2 BBiG.
4. Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
Der Ausbildende trägt die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 2 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Dazu gehören neben den Unterbringungs- auch die Fahrtkosten. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem Auszubildenden anteilige Kosten für Verpfl egung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser Kosten einspart. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten darf 75 % der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen. Kosten, die durch den Besuch der Berufsschule entstehen, werden nicht vom Auszubildenden getragen.
5. Berufskleidung
Wird vom Ausbildenden eine besondere betriebstypische Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie dem Auszubildenden zur Verfügung gestellt.
6. Fortzahlung der Vergütung
Dem Auszubildenden ist die Vergütung auch zu zahlen
a) für die Zeit der Freistellung gemäß § 2 Nr. 5 und 11 dieses Vertrages sowie gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, ferner für die nach dem Gesetz erforderlichen ärztlichen Untersuchungen;
b) bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er
– sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
– aus einem sonstigen in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.
Im Übrigen gilt das Entgeltfortzahlungsgesetz.

§ 6 Ausbildungszeit und Urlaub

1. Ausbildungszeit (siehe C)
a) Die tatsächliche tägliche Arbeitszeitverteilung richtet sich nach den betrieblichen Regelungen (unter Beachtung des JArbSchG, ArbZG und den anzuwendenden Tarifverträgen).
b) Bei noch nicht 18 Jahre alten Personen sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Die höchstzulässige tägliche Beschäftigungszeit beträgt 8 Stunden.
Wenn jedoch im Betrieb die Arbeitszeit an einzelnen Werktagen auf weniger als 8 Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche 8 ½ Stunden beschäftigt werden. Die höchstzulässige wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt bei noch nicht 18 Jahre alten Personen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz 40 Stunden; wenn eine tariflich günstigere Regelung zur Anwendung kommt, gilt diese.
Die Ausbildung kann auf Antrag gemäß § 8 Abs. 1 BBiG in Teilzeit durchgeführt werden.
2. Urlaub (siehe E)
Werktage sind alle Tage, außer Sonn- und gesetzliche Feiertage. Endet die Ausbildung, nach erfüllter Wartezeit von 6 Monaten, nach dem 30.06., hat der Auszubildende Anspruch auf den gesamten gesetzlichen Jahresurlaub. Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

§ 7 Kündigung

1. Kündigung während der Probezeit
Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
2. Kündigungsgründe
Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
3. Form der Kündigung
Die Kündigung muss schriftlich, im Falle § 7 Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
4. Unwirksamkeit einer Kündigung
Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind. Ist ein Güteverfahren gemäß § 9 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf der Frist gehemmt.
5. Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung
Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Ausbildende oder der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Aufl ösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung (§ 7 Nr. 2b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.
6. Aufgabe des Betriebs, Wegfall der Ausbildungseignung
Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungseignung verpflichtet sich der Ausbildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

§ 8 Zeugnis

Der Ausbildende hat dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen. Hat der Ausbildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Auszubildenden. Auf Verlangen des Auszubildenden sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 9 Beilegung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes der bei der zuständigen Innung errichtete Ausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten anzurufen.

§ 10 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung unter F[1] dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

Diesem Berufsausbildungsvertrag liegt eine Aufstellung über die sachliche und zeitliche Gliederung des Berufsausbildungsablaufs bei.

Die Buchstaben verweisen auf den Text der ersten Vertragsseite.



DAS HANDWERK

WERDE MEISTERIN

IM MEISTERN.

WIR KÖNNEN ALLES, WAS KOMMT.

Handwerkskammer Aachen

Erfahre mehr:
handwerk.de

Prüfbogen zur Berufsausbildung im Dualen System

Name

Vorname

Datum

Fit für die Berufsausbildung?

Wenn Sie eine Berufsausbildung machen, kommt sehr viel Neues auf Sie zu. Der Fragebogen zeigt Ihnen, ob Sie gut vorbereitet sind.

Hinweis für die Beantwortung des Fragebogens:

Es können eine oder mehrer Antwortmöglichkeiten richtig sein. Nur teilweise richtig beantwortete Fragen sind als falsch zu bewerten.

Anzahl der richtig beantworteten Fragen:

0–10	**Mit der Zeit lernen Sie dazu.**
11–20	**Sie wissen schon viel.**
21–26	**Prima, dass war schon gut.**
ab 26	**Perfekt.**

1. Was ist eine Berufsausbildung im Dualen System?

- ☐ Ausbildung und Studium kombiniert
- ☐ Ausbildung in Betrieb und Berufsschule
- ☐ Ausbildung in der Vollzeitschule
- ☐ Doppelter Schulabschluss am Abendgymnasium

2. Welche Chancen habe ich mit einem Berufsabschluss?

- ☐ Ich werde direkt zur Führerscheinprüfung zugelassen.
- ☐ Ich habe keine Weiterbildungsmöglichkeiten und Karriereaussichten.
- ☐ Ich kann in dem Beruf als Fachkraft arbeiten und entlohnt werden.
- ☐ Ich werde auch ohne Berufsabschluss gut bezahlt. Es ändert sich nichts.



3. Wie verhalte ich mich, wenn ich ein Problem habe?

- ☐ Ich spreche mit dem/der Ausbilder/in über das Problem.
- ☐ Ich verdränge das Problem und warte ab, was passiert.
- ☐ Ich beschwere mich direkt bei der Ausbildungsberatung der Kammer.
- ☐ Ich habe nie ein Problem.

4. Wie beende ich ordnungsgemäß eine Berufsausbildung?

- ☐ Die Berufsausbildung schließt ohne Prüfung ab.
- ☐ Ich breche die Ausbildung ab, wenn ich keine Lust mehr habe.
- ☐ Ich lege eine Gesellen- oder Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer ab.
- ☐ Ich beende die Ausbildung mit einem Abschlussgespräch im Ausbildungsbetrieb.

5. Welche Funktion haben Regeln im Betrieb? Sie …

- ☐ behindern das gemeinsame Arbeiten.
- ☐ stören den Betriebsablauf.
- ☐ ärgern die Mitarbeiter/innen.
- ☐ schützen vor Unfällen.
- ☐ erleichtern die Zusammenarbeit.



6. Was trägt zu einem guten Arbeitsklima bei?

- ☐ Wenn ich hinter vorgehaltener Hand über Kollegen/innen rede, damit sie es nicht hören.
- ☐ Wenn alle Betriebsangehörigen einen freundlichen Umgangston pflegen.
- ☐ Wenn Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Auffassungen lautstark diskutiert werden.
- ☐ Wenn sich immer dieselben vor unliebsamen Aufgaben drücken.

Prüfbogen: Fitness für die Bewerbung

Name

Vorname

Datum

Fit für die Ausbildung?

Die folgenden Fragen zeigen dir, ob du die Grundbegriffe beherrschst.
Viel Glück!

Hinweis für die Beantwortung des Fragebogens:

! Es können eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein. Nur teilweise richtig beantwortete Fragen sind gleichfalls als falsch zu bewerten.

Anzahl der falsch beantworteten Fragen:

0–2	Perfekt
3–5	Gut bestanden
6–10	Noch bestanden
ab 11	Daneben

1. Darüber sollte man sich im Klaren sein, bevor man über Berufsfelder oder Ausbildungsgänge nachdenkt:

- ☐ Die persönlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten
- ☐ Die Anzahl der Urlaubstage
- ☐ Die maximal zu erreichende Vergütung
- ☐ Das Ansehen des Berufes im Freundeskreis

2. Gute bzw. erste Anlaufstellen auf dem Weg in die Ausbildung sind …

- ☐ 0190er-Hotlines
- ☐ Bürgermeister-Büro
- ☐ Casting-Shows
- ☐ Berater/innen der Arbeitsagentur, Lehrer/innen (Stubos), »Starthelfer Ausbildungsmanagement«



3. Wenn man eine Bewerbungsabsage erhalten hat, …

- ☐ sollte man herausbekommen, woran's gelegen hat. Nachfragen beim Betrieb sind möglich.
- ☐ erhebt man Klage bei Gericht.
- ☐ bewirbt man sich beim selben Betrieb nochmals.
- ☐ postet man bei Facebook, dass der Betrieb mies ist und warnt andere.

4. Um festzustellen, ob der W unschberuf passt, ...

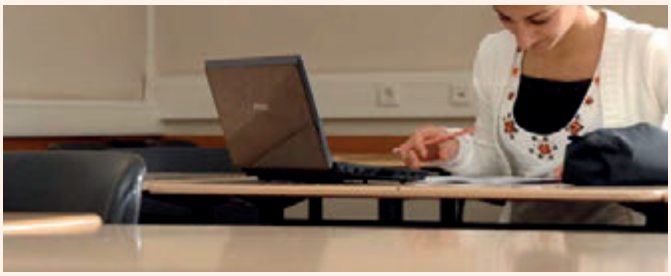
- ☐ ... begibt man sich in eine Physiotherapie.
- ☐ ... vereinbart man einen Termin beim Amtsarzt.
- ☐ ... absolviert man ein Praktikum.

5. Adressen möglicher Ausbildungsbetriebe im Wunschberuf recherchiert man hier:

- ☐ Telefonauskunft
- ☐ Post
- ☐ Zeitarbeitsfirmen
- ☐ Lehrstellendatenbanken im Internet (z.B. www.lehrstellen.org), Datenbank der Arbeitsagentur, Starthelfer/innen, Lehrstellenmarkt der Zeitung, APP Praktikumsnavi

6. Wann solltest Du damit anfangen, erste Bewerbungen zu schreiben?

- ☐ 3 Monate vor Ausbildungsbeginn
- ☐ Bewerbungen schreibt man heute kaum noch. Die Jobsuche funktioniert per SMS.
- ☐ 5 Jahre vor Ausbildungsbeginn
- ☐ etwa 1 Jahr vor Ausbildungsbeginn



Name

Vorname

Datum

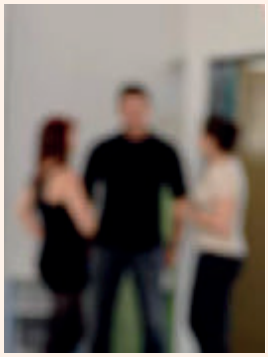
Fit für die Ausbildung?
Die folgenden Fragen zeigen dir, ob du die Grundbegriffe beherrschst.
Viel Glück!

Hinweis für die Beantwortung des Fragebogens:
! Es können eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein. Nur teilweise richtig beantwortete Fragen sind gleichfalls als falsch zu bewerten.

Anzahl der falsch beantworteten Fragen:

0–2	Perfekt
3–5	Gut bestanden
6–10	Noch bestanden
ab 11	Daneben

1. Wer Abitur hat, kann…



☐ … seine Arbeitszeiten frei wählen.

☐ … selbst entscheiden, wie lange man ausgebildet werden möchte.

☐ … sich von der Prüfung befreien lassen.

☐ … eine Verkürzung seiner Dualen Ausbildung beantragen.

2. Was versteht man unter dem »Dualen Ausbildungssystem«?

☐ Die Ausbildung erfolgt in zwei Betrieben.

☐ Die Ausbildung erfolgt im Betrieb und in der Berufsschule.

☐ Die Ausbildung und ein Studium werden kombiniert.

☐ Die Ausbildung findet bei einem Entsorgungsbetrieb statt.



3. Die Abiturientenberater/innen der Handwerkskammern in NRW ...

☐ … ermahnen Betriebe, wenn diese Abiturient/innen eine Absage erteilen.

☐ … beraten und vermitteln Ausbildungsplätze speziell an Abiturientinnen und Abiturienten im Handwerk.

☐ … gibt es nicht.

☐ … sind bei der Arbeitsagentur zu finden.



4. Anzahl der Ausbildungsberufe im Handwerk:

☐ Unter 10

☐ Genau 50

☐ Etwa 340

☐ Über 100



5. An welchen Orten findet die Berufsausbildung in der Regel statt?

☐ Volkshochschule

☐ Abendgymnasium

☐ Universität

☐ Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und überbetriebliche Lehrwerkstatt (ÜLU)

6. Die Zusatzqualifikation »Assistent/in für Energie- und Ressour - cen« kann während der Ausbildung erlernt werden von …

☐ … kaufmännischen Auszubildenden.

☐ … ausschließlich Anlagemechaniker/innen Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik.

☐ … Auszubildenden, die nicht im Handwerk lernen.

☐ … allen Auszubildenden, unabhängig vom erlernten Beruf.



Name

Vorname

Datum

Fit für die Ausbildung?
Die folgenden Fragen zeigen dir, ob du die Grundbegriffe beherrschst.
Viel Glück!

Hinweis für die Beantwortung des Fragebogens:
! Es können eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein. Nur teilweise richtig beantwortete Fragen sind gleichfalls als falsch zu bewerten.

Anzahl der falsch beantworteten Fragen:

0–2	Perfekt
3–5	Gut bestanden
6–10	Noch bestanden
ab 11	Daneben

1. Am ersten Arbeitstag im Ausbildungsbetrieb …

- ☐ habe ich früher Feierabend.
- ☐ gehe ich offen und freundlich auf die neuen Kolleginnen und Kollegen zu, stelle mich vor und merke mir deren Namen.
- ☐ bringe ich dem Chef Blumen mit.
- ☐ frage ich nach einer Erhöhung der Ausbildungsvergütung und kläre meine Urlaubsansprüche.



2. Die erste Woche im Betrieb. Welche Empfehlungen sind korrekt?

- ☐ Man versucht, Teil des Teams zu werden, fragt nach, bringt sich ein, ist interessiert und macht sich mit Regeln und Abläufen vertraut.
- ☐ Nicht zuviel zu arbeiten, man will ja nicht als Streber/in gelten.
- ☐ Klärung, bei wem man sich welche Freiheiten herausnehmen kann.
- ☐ Die Urlaubsplanung dem Chef mitteilen.

3. Wer sich als Auszubildende/r möglichst schnell einarbeiten möchte, …

- ☐ … sollte sich engagiert und leistungsbereit zeigen.
- ☐ … fragt bei allem und immer wieder überall bei jedem nach.
- ☐ … betont, dass einem alles viel zu langsam geht.
- ☐ … stellt keine Fragen und verhält sich stumm.

4. Es kommt zu einer Meinungsverschiedenheit mit einem Kollegen. Wie reagierst Du?

- ☐ Den Kollegen ausreden lassen, sich seinen Teil denken und dem Chef alles schriftlich mitteilen.
- ☐ Spontane und impulsive Reaktionen kommen immer gut an und wirken überzeugend.
- ☐ Die eigene Sicht des Sachverhalts ruhig und sachlich vorbringen und gemeinsam nach einer vernünftigen Lösung suchen.

5. Angemessene Arbeitsbekleidung ist wichtig. Was versteht man darunter?



- ☐ Die Kleidung sollte der Art der Tätigkeit sowie dem Arbeitsumfeld entsprechen.
- ☐ Sämtliche Ausbildungskleidung erhalte ich vom Betrieb.
- ☐ Mit einem blauen Kostüm/Anzug und schwarzen Schuhen ist man immer passend gekleidet.
- ☐ Ich kann anziehen was ich möchte.

6. Wie sollte man mit Stress und Zeitdruck umgehen?

- ☐ Die gestellten Aufgaben werden konzentriert und zügig bearbeitet. Hektik führt zu Fehlern.
- ☐ Bei Stress kommt es auf die Genauigkeit nicht mehr so an.
- ☐ Man sollte sich umgehend an den Betriebsrat wenden.
- ☐ Wenn absehbar ist, dass die Arbeitsbelastung groß wird, sollte man Urlaub nehmen.

Name

Vorname

Datum

Fit für die Ausbildung?
Die folgenden Fragen zeigen dir, ob du die Grundbegriffe beherrschst.
Viel Glück!

Hinweis für die Beantwortung des Fragebogens:
! Es können eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein. Nur teilweise richtig beantwortete Fragen sind gleichfalls als falsch zu bewerten.

Anzahl der falsch beantworteten Fragen:

0–2	Perfekt
3–5	Gut bestanden
6–10	Noch bestanden
ab 11	Daneben

1. Eine Berufsausbildung im »Dualen System« …

☐ … ist eine vollzeitschulische Ausbildung.

☐ … ist gekennzeichnet durch die Lernorte Betrieb und Berufsschule.

☐ … wird immer bei einem Entsorger absolviert.



2. Für den Besuch der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Rahmen der Berufsausbildung …

☐ … muss der/die Auszubildende Urlaub nehmen.

☐ … wird der/die Auszubildende von dem Ausbildungsbetrieb freigestellt.

☐ … muss der/die Auszubildende zahlen.

☐ … erhält der/die Auszubildende eine gesonderte Ausbildungsvergütung.



3. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung …

☐ … endet das vertragliche Ausbildungsverhältnis.

☐ … hat man Anspruch auf eine Betriebsrente.

☐ … muss 50 % der erhaltenen Ausbildungsvergütung zurück bezahlt werden.

☐ … ist man automatisch fest angestellte Fachkraft.

4. In der Probezeit …

☐ … sind Auszubildende nicht versichert.

☐ … erhalten Auszubildende noch keine Vergütung.

☐ … können beide Seiten ohne die Angabe von Gründen jederzeit kündigen.

☐ … haben Auszubildende keinerlei Rechte.

5. Das pünktliche Erscheinen des Lehrlings beim Ausbildungsbetrieb …

☐ … ist vom Betrieb jeden Tag einzufordern.

☐ … ist gar nicht so wichtig.

☐ … hat jeder Lehrling selbst zu verantworten.

6. Aus arbeitsschutz- oder hygienerechtlich zwingenden Gründen zu tragende Schutzkleidung …

☐ … zahlt im Regelfall der/die Auszubildende.

☐ … stellt die Arbeitsagentur bereit.

☐ … muss vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden.



Name

Vorname

Datum

Hinweis für die Beantwortung des Fragebogens:

Es können eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein. Nur teilweise richtig beantwortete Fragen sind gleichfalls als falsch zu bewerten.

Anzahl der falsch beantworteten Fragen:

0–2	Perfekt
3–5	Gut bestanden
6–10	Noch bestanden
ab 11	Daneben

1. Du trittst in ein Ausbildungsverhältnis ein. Benötigst du eine Krankenversicherung?

- ☐ Nein, da ich noch zu Hause wohne.
- ☐ Ja, es ist eine Pflichtversicherung.
- ☐ Nein, ich bezahle meine Rechnungen selber.
- ☐ Ja, weil mich die Arbeit krank machen könnte.

2. Was benötigst du außerdem noch für den Start einer Ausbildung?

- ☐ Einen Hund
- ☐ Markenklamotten
- ☐ Lohnsteuerkarte
- ☐ Steuererklärung



3. Solltest du dir bereits in der Ausbildung Gedanken um deine finanzielle Zukunft machen?

- ☐ Ja, gerade wenn am Ende des Monats genug Geld übrig bleibt.
- ☐ Nein, das kann ich auch im höheren Alter noch machen.
- ☐ Nein, die gesetzliche Rente reicht vollkommen.
- ☐ Damit warte ich noch ein paar Jahre, bis ich mehr verdiene.

4. Welche Versicherung muss dein Auto haben?

- ☐ Vollkaskoversicherung
- ☐ Teilkaskoversicherung
- ☐ Haftpflichtversicherung
- ☐ Transportversicherung



5. Was musst du tun, um dein Auto anzumelden?

- ☐ Du musst nur beim Straßenverkehrsamt anrufen und Bescheid geben.
- ☐ Bei der Polizei um Erlaubnis fragen
- ☐ In der KFZ-Zentrale in Flensburg anrufen
- ☐ Es muss haftpflichtversichert sein.

6. Du kaufst dir einen eigenen PKW. Was musst du tun?

- ☐ Nichts, einfach losfahren
- ☐ Das Auto muss über den TÜV
- ☐ Da ich noch nicht 21 bin, darf ich kein Auto kaufen.
- ☐ Das Auto beim Straßenverkehrsamt anmelden



Viel Erfolg beim Handwerksführerschein!

AUFLÖSUNG UMSEITIG. →

Zur Auswertung bitte die Seite heraustrennen.

Der Lösungsbogen

Anleitung

Einfach die rote Markierung an die entsprechende Markierung auf dem Fragebogen anlegen.

Die blauen Kästen markieren die richtige Antwort.

Zur Auswertung bitte die Seite heraustrennen.


© Peter Dohmen/WHKT

Sollten wir Dein Interesse geweckt haben,
melde Dich bei uns:

Lehrstellenvermittlung

hwk-aachen.de/lehrstellenvermittlung

Teleon: 0241 471-164
Mobil: 0157 85044281
E-Mail: dieter.soiron@hwk-aachen.de

Notizen:










TAG DES HANDWERKS

3. Samstag im September









„Danke“ und auf Wiedersehen...

...sagt das Team der Lehrstellenvermittlung

...der Handwerkskammer Aachen.

Weitere Informationen: hwk-aachen.de

Handwerkskammer Aachen